

Ausgleichsverpflichtungen aus anderen Bauvorhaben

1. Blauterrassen, SAN (2013)

Laut Planfeststellungsbeschluss vom 15.07.2009 durch SUB V muss die Sanierungstreuhand Ulm GmbH als Ausgleich für den Eingriff im Bereich des Stadtreghals (Blauterrassen) den Flussabschnitt östlich der Magirusstraße mit einer Fläche von 3.450 m² ökologisch aufwerten.

Herstellungskosten: ca. 176.000 €

2. Blaubrücke Bereich ESC, SAN (2013)

Durch den Neubau eines Geh- und Radwegsteiges über die Blau im Bereich des ESC durch SAN wurde in den geschützten Grünbestand und in ein besonders geschütztes Biotop eingegriffen. In der naturschutzrechtlichen Erlaubnis von SUB V vom 12.07.2006 wurde festgesetzt, dass die in Anspruch genommene Biotopfläche im Bereich der Kässbohrerblau durch Schaffung eines gleichartigen Biotops kompensiert werden muss.

Herstellungskosten: ca. 23.000 €

3. Wasserentnahme, PEG (2013)

Herstellungskosten: ca. 5.500 €

4. Fernwärmeleitung FUG (2013)

Beim Bau der Überquerung der Blau mit zwei Fernwärmeleitungen durch die FUG zwischen dem Betriebsgelände FUG und der Bleicher-Walk-Straße wurde das Blauufer beeinträchtigt und ein Biotop zerstört.

Die Wiederherstellung soll an die vorliegende Entwurfsplanung angepasst erfolgen.

Die Kosten werden anteilig von der FUG übernommen werden.

Herstellungskosten: ca. 14.000 €

5. Querspange Wiblingen, VGVVP (2015)

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Vorprüfung der Umweltverträglichkeit und artenschutzrechtlicher Prüfung erstellt.

Als Ausgleich für die Versiegelung durch die neue Querspange wurden im Bereich der "Kässbohrerblau" Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfunktionen als Kompensationsmaßnahme festgesetzt.

Durch die Entsiegelung und anschließende Rekultivierung mit kulturfähigem Bodenmaterial Mit einer Bodenüberdeckung von 50 cm (inklusive Oberboden) werden die Bodenfunktionen „natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“ verbessert.

Die Durchführung soll im Vorgriff auf den späteren Ausbau der Querspange als Vorsorgemaßnahme erfolgen.

Herstellungskosten: noch offen

6. Wagenhalle SWU (2015)

Derzeit laufen in Zusammenhang mit dem Neubau der Straßenbahnlinie 2 seitens der SWU die Planungen zur Betriebshoferweiterung westlich der Käßbohrerstraße. Für die neu anzuschaffenden Straßenbahnwagen soll entlang der nördlichen Grundstücksgrenze unmittelbar an den Grünzug der Blau angrenzend eine neue Wagenhalle errichtet werden.

Die landschaftliche Einbindung durch geeignete Begrünungsmaßnahmen soll als Ausgleichsmaßnahme für diesen Eingriff vorgeschlagen werden. Der genaue Umfang des für diesen Eingriff erforderlichen Ausgleichs wird im weiteren Verfahren festgesetzt.

Herstellungskosten: noch offen